

Zur Erinnerung  
an  
Präsident Heinrich Studer.

Von  
Dr. E. SUTER.

(Abdruck aus der »Neuen Zürcher Zeitung«.)

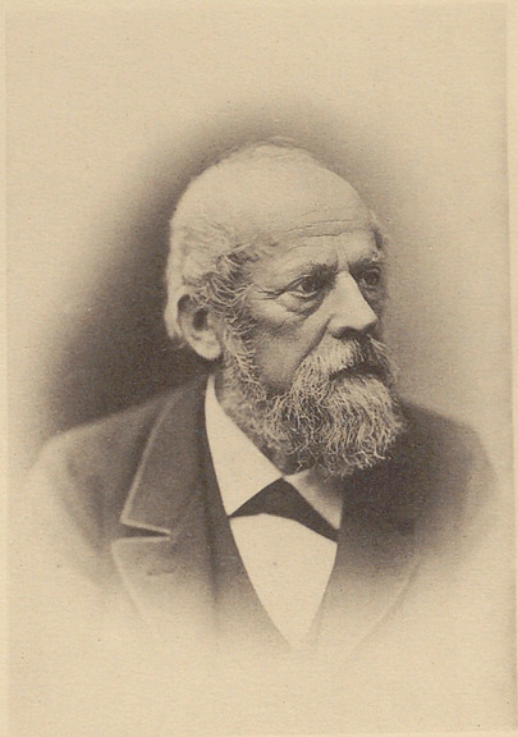


ZÜRICH  
DRUCK VON ZÜRCHER & FERRER

1890.

2. g. l. c.

17.



# HEINRICH STUDER

geboren 27. September 1815 in Riesbach;

gestorben 23. März 1890 in Bendlikon.

---

## I.

Der Lebensgang von Heinrich Studer ist der treueste Spiegel seiner ganzen Persönlichkeit. Selten findet sich Neigung und innerstes Wesen eines Menschen in so enger Übereinstimmung mit den von ihm aufgenommenen äussern Zielen und ihrer Durchführung. Der Nachweis davon, welcher indess ohne einige Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse an Frische verlöre, hat viel Lehrreiches und wird die ungetheilte Hochachtung mehren, die dem verdienstvollen Wirken des Mannes zu Theil geworden ist.

Es trug den Stempel der Schlichtheit und Einfachheit seines gediegenen Charakters. Vorwiegend ernster Richtung, ohne sich dem Heitern zu verschliessen, liegt das volle Gepräge dieser Anlage in dem sie beherrschenden Pflichtgefühl und der Zähigkeit eines festen zweckbewussten Willens. Sicheres Gedächtniss, klarer Verstand verbürgten auch das Zutreffende daraus hervorgegangener Entschlüsse. Dabei war das Gemüth des Mannes von Güte getragen und von menschenfreundlichem Wohlwollen erfüllt, ungeachtet der äusseren Zurückhaltung. Ein Zweifel an seiner Aufrichtigkeit und Geradheit blieb ganz ausgeschlossen, wie an seiner Anhänglichkeit und Treue.

Heinrich Studer wählte seinen praktischen Beruf auf gewerblichem Gebiet. Hierin erscheint er als der wahre Erbe von Grossvater und Vater, mit denen er den unverdrossenen Arbeitstrieb theilte. In einem Stück hat er sie dabei überholt, im glücklichsten Gelingen seiner Thätigkeit.

Der Grossvater war im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts aus der Heimatgemeinde Mäschwanden nach Riesbach bei Zürich übersiedelt. Wie uns mitgetheilt wird, um hier eine Weberei und Kattundruckerei zu betreiben. Das Zweite aber wohl erst erheblich später, angesichts der damals bestandenen grossen Beschränkung im Ausüben von Handel und Gewerbe an sich und gegenüber der regierenden Stadt.

In Riesbach wurde ihm 1789 der Sohn Heinrich geboren, welcher mit der Zeit in das väterliche Geschäft trat, später dessen Leitung übernahm und im Verlaufe sowohl als Fabrikant wie im politischen Leben als „Kantonsrath Studer“ allgemein bekannt geworden ist. Im Jahre 1814 wählte dieser Dorothea Unholz, geb. 1793, die Tochter eines benachbarten hablichen Landwirthes, zur Lebensgefährtin. Aus der Ehe gingen elf Kinder hervor, acht Söhne und drei Töchter, unter jenen als ältester Heinrich Studer, geboren am 27. September 1815, von welchem dieser Abriss handelt.

Mit gleichzeitiger Vergrösserung des Geschäfts fand 1817 dessen Verlegung nach Wipkingen bei Zürich statt. Es gewann seit Mitte der Zwanziger Jahre Ruf, gedeihlichen Aufschwung und gegen Ende des Jahrzehnts noch weitere Ausdehnung. Schon damals lieb der älteste, in

der Alltagschule vorgerückte Sohn Heinrich den Vorgängen im Geschäft besondere Aufmerksamkeit, zeigte für die Farbküche ausgesprochene Vorliebe, ja machte sich in den Freistunden in kleinen Verrichtungen dort bereits nützlich. Er erklärte auch, wenn von der künftigen Berufsrichtung unter den Brüdern die Rede war, er wolle Chemiker werden. Viele Worte liebte er nicht. Einige Jahre lang besuchte er darauf die Privatschule eines jungen Lehrers Mathey aus Neuenburg, welche zu jener Zeit in Wipkingen gehalten wurde. Man darf es als einen Beweis des guten Fortschreitens ansehen, dass der Vater 1828 den dreizehnjährigen Knaben an eine der damaligen Zurzacher Messen mitnahm. Der Einblick in diesen längst eingegangenen internationalen Markt, welcher von Handwerkern, Gewerbetreibenden, kleinen und grossen Kaufleuten der Schweiz, aus Süddeutschland und dem Elsass besucht zu werden pflegte, hinterliess in der Seele des aufgeweckten strebsamen Schülers einen fruchtbringenden Eindruck. Zur Beförderung praktischen Geschicks und verständigen Überlegens diente ferner, dass der Vater ihm allmählich kleinere geschäftliche Aufträge zu selbsteigener Besorgung anvertraute.

Die bald darauf eingetretenen Ereignisse im staatlichen Leben der Schweiz, und, in Folge des Ustertages vom 22. November 1830, zumal im Kanton Zürich, bildeten für den angehenden Jüngling die erste grosse Lebenserfahrung. Seine tiefgründige Natur empfand die Bedeutung. Um so mehr als der eigene Vater es war, der mit dem lebhaften Temperament und den Erinnerungen an vormals bestandene Hemmnisse seine ganze

Person in glühendster Begeisterung für die Neugestaltung einsetzte. Vom Grossen Rathe selbst berufen, nahm er als dessen Mitglied theil an der Aufstellung der freisinnigen repräsentativen Staatsverfassung des Kantons vom 10. März 1831, gegründet auf die staatsrechtliche Gleichstellung der Bürger von Stadt und Land unter Verlegung der Staatsgewalt in die Gesammtheit des Volkes. Von 1832 an wiederholt von der Landzunft (Wahlkreis) Oberstrass-Wipkingen in die oberste Landesbehörde gewählt, ist er auch jenen Männern beizuzählen, welche mit Talent, Umsicht, Fleiss und Besonnenheit nach Annahme der Verfassung die grundsätzlichen Umbildungen in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zu Stande gebracht haben.

Heute, sechzig Jahre später, mag diese Entwicklung, die nicht ohne Widerstreben, doch mit schliesslicher Entsagung ihrer Gegner vor sich gegangen war, schlechthin als die Erfüllung der Vorbestrebungen erscheinen, eine Erfüllung, welche nur noch als eine blosser Frage der Zeit angesehen werden konnte und wozu es lediglich des äussern Anstosses bedurfte, der diesmal wieder von Frankreich kam, durch die Pariser Revolution vom 28. Juli 1830, wie andere Male und neulich von deutscher Seite. Hatte ja, als die alte Eidgenossenschaft unterging, das, was man schon die Ideen des neunzehnten Jahrhunderts nennen durfte, bereits den Weg ins Blut gefunden. Nicht allein mit der kurzlebigen helvetischen Konstitution von 1798, sondern selbst zu Napoleons Zeiten in den Einrichtungen seit 1803. Und waren sogar in der Restaurationsperiode seit 1814 mit dem Ein-

greifen der europäischen Allianzkräfte jene Ideen im Schiffbruch der Vorvergangenheit nicht ganz verunglückt.

Wie dem aber sei, sicher ist, dass Heinrich Studer sich als überzeugten Anhänger jener Entwicklung jeder Zeit bekannt hat, dankbar für die That ihrer Urheber.

Es sagte ihm besonders zu, dass das Augenmerk seines Vaters hauptsächlich auf die Hebung der Volksbildung gerichtet war, gipfelnd in der Gründung einer Hochschule. In dessen gastlichem Hause verkehrten damals öfters bedeutende Männer, darunter Bürgermeister M. Hirzel, Staatsanwalt Ulrich, Seminardirektor Scherr, Mathematiker Gräffe, Chemieprofessor Löwig, der Staatsrechtsgelehrte L. Snell. Der herangereifte Sohn Heinrich zog daraus grossen Nutzen und geistigen Gewinn.

Seit Eröffnung der zürcherischen Hochschule zu Ostern 1833 hörte dieser Vorlesungen über Mathematik und Naturwissenschaften, besonders aber über das ihm praktisch schon geläufige Fach der Chemie. Seine Liebe zur Mathematik bestimmte ihn denn auch, der Militärpflicht bei der Geniewaffe zu genügen, in welcher er bis zum Hauptmann stieg. Selbst nach vollendeter Dienstzeit bethätigte er sich noch einmal militärisch im Sonderbundskriege durch freiwillige Übernahme der Führung einer Infanteriecompagnie.

Bald sollte jetzt aber ein Zwischenfall sich ereignen, welcher den Lebensweg von Heinrich Studer noch bestimmter vorzeichnete und ihn auf Jahre hinaus dem Heimatkanton entführte.

Die vielfachen geschäftlichen Beziehungen zu auswärtigen Industriellen hatten den Vater Studer seit An-



fang der Dreissiger Jahre auch mit alt Landschreiber H. Brunner in Glarus in Berührung gebracht, der einem dortigen Kattundruckerei-Geschäft, Firma H. Brunner, vorstand. In jenem Kanton war nämlich die Indienne-Manufaktur im vergangenen Jahrhundert schon früh, und einige Jahrzehnte später auch die Indiendruckerei heimisch geworden. Am 30. April 1836 kam nun zwischen Kantonsrath H. Studer und dem genannten alt Landschreiber H. Brunner, der kurz zuvor einen hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, ein Gesellschaftsvertrag zu Stande bezüglich Übernahme und gemeinsamen Betrieb des vorhin erwähnten Baumwolldruckerei-Geschäfts. Darin verpflichtete sich H. Studer gleichzeitig, „seinen im väterlichen Geschäfte bis dahin als Kolorist thätig gewesenen ältesten Sohn Heinrich zur Besorgung der technischen Leitung des neuen Geschäfts an Herrn Brunner abzutreten“. Letzterem waren bei seinen Anwesenheiten in Wipkingen die viel versprechenden Eigenschaften des anstelligen jungen Mannes nicht entgangen. Er wusste das Zugeständniss des Vaters zu schätzen, das dem neuen Geschäfte zu gut kam.

In jenen Tagen erlebte Vater Studer die Genugthuung, sein Wirken von der nähern Umgebung in bleibender Gestalt anerkannt zu sehen. Die Gemeinde Wipkingen ertheilte am 8. Mai 1836 an Kantonsrath Studer unentgeltlich das Bürgerrecht für sich, die Gattin und Kinder mit Rücksicht auf seine Leistungen in Gewerthätigkeit und in amtlichen Stellungen zum Nutzen des engern und weitern Vaterlandes.

Bevor wir Heinrich Studer, jetzt Bürger von Wipkingen, nach Glarus begleiten, ist es unumgänglich, noch der Kümmernisse zu gedenken, welche ihm bald sowohl die öffentlichen Begebenheiten im Heimatkanton, als die Geschicke des Vaterhauses bringen sollten. Allmählich nämlich tauchten im ersteren Anzeichen von Verstimmungen auf über einzelne kaum erst zur Thatsache gewordene Einrichtungen oder nachherige Massnahmen, genährt oder geschürt von Unzufriedenen jeder Art. Am 6. September 1839 kam, nicht ohne Blutvergiessen, der Anschlag zum Durchbruch und endete mit dem Fall der Regierung. Zu jener Zeit hatte es ja in der Schweiz überhaupt den Anschein, als werde das „Putschen“ als das unfehlbare Haus- und Heilmittel gegen jedes bürgerliche Unwohlsein angesehen, wie nachmals das Improvisiren von Verfassungsrevisionen. Das öffentliche Wesen nahm jetzt im Kanton für einige Jahre rückläufigen Gang an, um ziemlich rasch wieder in die freie Richtung zurückzukehren. Die nächsten Folgen waren eine gründliche Verbitterung gewesen. In dem entbrannten Kampf um die unversehrte Erhaltung der Volksschuleinrichtungen hatte sich Vater Studer als Mitglied der Bezirksschulpflege gegen eine vom Erziehungsrath eingeleitete Klage auf Amtsehrverletzung durch Verläumdung zu vertheidigen anlässlich einiger Auslassungen in einem Visitationsbericht von 1843 über die Schule Geroltsweil und ihre „stiefmütterliche Behandlung von oben“. Er wurde gerichtlich freigesprochen.

Aber auch sein Fabrikationsgeschäft entging Erschütterungen nicht. Die Gründung des deutschen Zoll-

vereins im Jahre 1834 hatte der zürcherischen Indienne-Manufaktur durch Verschluss von Absatzwegen empfindlichen Nachtheil gebracht. Dazu kamen in den Fünfziger Jahren weitere schwere Verluste. Da keiner der Söhne Neigung zeigte, in das väterliche Geschäft einzutreten, entschied sich der Inhaber zu dessen Liquidation. H. Studer wurde am 27. Mai 1853 zum Verwalter am neuen zürcherischen Kantonsspital gewählt und beschloss sein Leben als solcher im gleichen Jahre. Die Wittve überlebte ihn. Sie starb im Alter von 83 Jahren. In frommer Ergebung trug sie das Geschick, ausser dem Lebensgefährten die Mehrzahl ihrer Kinder hinscheiden zu sehen.

---

## II.

Heinrich Studer versah die im Jahre 1836 in Glarus übernommene technische Geschäftsleitung, worin er die auf ihn gesetzten Erwartungen weit übertraf und dabei von der Familie Brunner wie ihr eigener Angehöriger geschätzt war, bis zur Lösung des Vertrages im Jahre 1842. Damals verehelichte er sich nämlich mit Amalie Heer von Glarus, der Tochter aus angesehenem Hause, gründete ein eigenes Heim und trat nunmehr, aber in der Stellung eines Mitantheilhabers, wieder ihn dasselbe Geschäft ein. Unter dem neuen kräftigen Mitleiter, der jetzt seine ganze Hingebung daran zu wenden vermochte, errang es grosse Geltung und Blüthe. Nicht nur war der neue Gesellschafter ein trefflicher Fabrikant und Geschäftsmann, in jeder Hinsicht bewandert und befähigt, sondern er besass auch den richtigen Takt im Verkehr mit den Arbeitern und den offenen Sinn für ihr Wohlergehen. Das augenfällige Zeugniß hiefür liegt in seiner einsichtigen Mitwirkung bei Gründung und Einrichtung der Alterskasse für Fabrikarbeiter in Glarus. Von ihm rühren der Statutenentwurf, und die Rentenberechnungen her, welche sich in der Ausführung als zutreffend bewährt haben. Diese Kasse besass Ende 1889 ein Vermögen von 294,074 Fr. und bezahlte seit 1865 an Renten 259,058 Fr. Die grosse Beliebtheit von Heinrich Studer sowohl bei den Arbeitern, als ebenso sehr bei der ganzen

dortigen Bevölkerung ergibt sich daraus, dass dessen Andenken noch heute, dreissig Jahre nach seinem Wegzuge von Glarus, daselbst in Ehren gehalten wird.

Obwohl H. Studer Zeit und Kraft zunächst auf das Geschäft verwandte, verhalf ihm die unerschöpfliche Ausdauer auch noch zur Erübrigung von Freizeit für die Erweiterung seiner allgemeinen Bildung. Im Wechsel der Thätigkeit lag für ihn zugleich die Erholung, wie in Durcharbeiten einer Frage das Mittel zu ihrer ganzen Erfassung. Bis an sein Lebensende widmete er sich guter Lektüre mit vollem Genuss: dem Verfolgen der naturwissenschaftlichen Fortschritte, der Beschäftigung mit der Mathematik, selbst nach der astronomischen Seite hin. Die Hinneigung zur freien Natur trieb ihn zu Streifzügen ins Hochgebirge, lange vor Entstehung der Alpenvereine. Sein gedrungener, eher schwächlicher aber festgebauter und zäher Körper von mittlerer Grösse mit etwas vorgebeugter Haltung und raschem Gang eignete sich hiezu ganz besonders. Wer die charakteristische Erscheinung an sich vorüberschreiten sah, erkannte darin gleich den entschlossenen Mann von bestimmtem Ziel. Der energische Wille fand sich schon in den scharfen Linien seines Antlitzes ausgesprochen. In den jüngeren Jahren überstand er das eine Mal einen schweren Typhus, das andere Mal die Pocken ohne spätere Nachtheile.

Er besuchte wiederholt die Quellen von St. Moritz, angezogen von der unvergleichlichen dortigen Gebirgswelt und ihren Verlockungen für Wanderübungen. In den spätern Jahren erwählte er einmal Bormio und Ems

und wiederholt Ragaz. Aber nach dem Tode seiner treu um ihn besorgten Gattin, die seine öftere Begleiterin gewesen war, zog er sich lieber in sein Haus zurück. Im Kreise der Familie, die sich in Glarus um ihn bildete und ihm mit Liebe und Verehrung zugethan war, verkehrte er gern und in herzlicher Art; ebenso im Schooss einer geselligen Vereinigung engerer Freunde, zu denen die im Tode ihm längst vorangegangenen jüngeren Staatsmänner Dr. J. J. Blumer und Dr. Joachim Heer gehörten. Er war ein mittheilsamer Gesellschafter, sobald ihn der Gesprächsgegenstand anregte. Dann gab er mit rechtem Behagen aus dem Schatze seiner Erinnerungen manche launige Mittheilung zum Besten.

Ein Mann von dieser Bedeutung entgeht der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht. Das kleine Land Glarus bewies ihm seine Hochachtung durch die Wahl des Nichtglarner in den Landrath. Das zuständige Urtheil über seine Thätigkeit in dieser Behörde bezeichnet auch sie als die eines „sehr verständigen Mannes“; es rührt von Landammann Heer her. Ja, es liegt wie eine gewisse Vorbedeutung darin, dass H. Studer im Jahre 1852, bei Gründung der Bank in Glarus, zu deren Hauptförderern gehörte und, gleich in die Bankbehörde gewählt, der Anstalt grosse sachliche Dienste leistete. Ungeachtet seines spätern Wegzuges setzte die Behörde besonderen Werth auf Beibehaltung dieser Stelle, die er auch noch einige Jahre bekleidete.

Heinrich Studer zog sich 1860 aus dem Geschäfte zurück, worin er seit 1836 thätig gewesen und welchem er achtzehn Jahre lang mit dem, ihn überlebenden Raths-

herrn Brunner vorgestanden war. An Arbeit und Mühen die Fülle! Doch der von ihm eingeschlagene „Weg zum Erfolg durch *eigene Kraft*“ —, dieser Weg hatte sich an ihm bewährt und H. Studer zum unabhängigen Manne gemacht, frei, sich jetzt auf andern Gebieten zu versuchen, nachdem sich in der von ihm bis anhin vertretenen industriellen Richtung doch vielerlei geändert hatte.

Am 10. Mai 1861 ereignete sich der grosse Brand in Glarus und zerstörte auch die Wohnstätte von H. Studer. Dies bewog ihn zur Rückkehr in seinen Heimatkanton und dessen grössere Verhältnisse.

Wir haben die bisherigen Abschnitte seines Lebens mit Vorliebe behandelt. Die Entwicklung eines Menschen bis zur Erreichung seines nächsten Grundziels bleibt wohl immer das Anziehendste. Denn alle nachfolgenden Leistungen sind nur Bestätigungen der originalen Anlagen und Schaffungskraft, wenn auch in veränderter Ausmündung. Heinrich Studer war im Sinne des Wortes seines eigenen Glückes Schmid, und, wie wir sahen, ein „selbstgemachter Mann“. Er ist aber zugleich der bündige Beweis dafür, dass der in den Menschen gelegte natürliche Trieb, Kraft und Gaben zur Entfaltung zu bringen, der Arbeit und gleichzeitig eines idealeren Arbeitszieles bedarf, das ihm unter Umständen sogar ein noch erweitertes zu eröffnen vermag, statt jenes blosser Befriedigung des nächsten Bedürfnisses oder Genusses. Was dem heutigen Geschlecht als Erben der Väter in manchem Betracht viel leichter erreichbar ist, musste von den Vorgängern in hartem Kämpfen und Ringen, in körperlicher und geistiger Anstrengung erstritten werden.

Allerdings wurde damals von Arbeit weniger gesprochen, aber um so mehr darin geleistet, ohne dabei die läuternde innere Selbst- und Charakterbildung hintanzusetzen. Man darf wohl sagen: die wirthschaftliche Blüthe, zu welcher es die Gegenwart unseres Landes gebracht hat, beruht zu einem vorwiegenden Theil auf der unausgesetzten Arbeit der sogenannten „selbstgemachten Männer“, die, so gut wie z. B. in Amerika, aus einfachen Arbeiterkreisen hervorgegangen sind und keineswegs etwa bloss aus den so geheissenen bevorzugten Klassen und ihren Reichthümern. Die letztern waren in unsern engen schweizerischen Verhältnissen durchschnittlich nie gerade von ausnehmend grossem Umfange gewesen. Jedenfalls hatten die Inhaber sich meist selbst erst von geringen Anfängen zu unabhängiger Stellung emporzuarbeiten. Das letzte Buch, das Heinrich Studer kurz vor seinem Tode las, war: „Samuel Smiles, der Weg zum Erfolg durch eigene Kraft“, eingeleitet mit einem Sinnspruche Schillers, so ganz auf diesen Leser zutreffend.

---



### III.

Heinrich Studer, dem ein Sohn und zwei Töchter bescheert waren, welche sein häusliches Glück ergänzten, erwarb zu Anfang des Jahres 1862 die Besitzung „Blumenthal“ zu Bendlikon. Die Familie fühlte sich in derselben schnell heimisch, nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Riesbach (Schwanen am Mühlebach) und Kilchberg. Schon die Lage verlieh dem erlesenen Sitz etwas Reizvolles. An den Bergabhang geschmiegt und anderseits das Seegestade berührend, gewährt derselbe die Ausschau nach dem unfern auftauchenden Zürich, dann über das langgestreckte belebte Gewässer hinweg und dessen malerische Biegungen bis zu den es überall einrahmenden Höhen. Allmählich schuf sich der Eigentümer mit Geschmack und Feinsinn das Gut zum traulichsten Anwesen um. Die Blumen-, Beeren- und Edelobst-Zucht mit Rebbau bot jetzt Ausdehnung einer früher schon mit Lust gepflegten Beschäftigung. Ja, als Weinbauer auf eigenem Grund wusste er sogar den sprüchwörtlichen Ruf des dem Namen nach weitbekannten „Bendliker“ — selbst ohne die chemischen Erfahrungen zu Rathe ziehen zu müssen — vom alten Flecken zu befreien.

Doch zu einer völligen Erholungs- und Ruhestätte hatte er diese Heimat nicht ausersehen. Und wenn er Ämter nicht suchte, so suchten sie dagegen ihn. Im

November 1861 war er von den Versicherungsgesellschaften „Helvetia“ in St. Gallen zum Mitgliede des Verwaltungsrathes gewählt worden. Er verblieb darin bis zum Tode und wirkte „mit seltener Intelligenz, vielseitigem Wissen und reichen Erfahrungen“.

Ein nahegelegenes Interesse flösste ihm das im Entstehen begriffene Dampfbootunternehmen für das linke Zürichseeufer ein, dessen Betrieb am 1. Juni 1864 eröffnet wurde. H. Studer nahm daran Theil als Mitglied des Verwaltungsrathes dieser Gesellschaft und des engern Verwaltungsausschusses. Zu Ende des Jahres 1868 fand die Verschmelzung mit der ältern Dampfschiffgesellschaft für den Zürichsee statt, in deren Verwaltungsrath jetzt Herr Studer trat. 1874 ging dieses Unternehmen an die Gesellschaft der Schweizerischen Nordostbahn über. Bei dessen, 1877 beendigten, Liquidation war auch Herr Studer thätig.

Der Bezirk Horgen übertrug ihm das Amt eines Bezirksschulpflegers, und die Gemeinde Kilchberg jenes eines Mitglieds der Gemeindeschulpflege. Er führte in dieser den Vorsitz einige Jahrzehnte lang bis zu seinem Ableben. Im Jahre 1864 sehen wir ihn als Mitglied des Grossen Rathes für den Wahlkreis Thalweil, welcher ihm ununterbrochene Anhänglichkeit bewiesen hat. So sehr aber diese Verpflichtungen zunahmen, sie entzogen ihm nicht gänzlich häuslichem Walten und dessen Annehmlichkeiten.

Damals bestellte noch der Grosse Rath den Regierungsrath, wie auch die ständigen Präsidenten. Bei der Auswahl hatte er sich jeweilen durch Rücksicht nicht

allein auf allgemeine Bildung zur befähigten Führung der wichtigen Verwaltungszweige mit deren Verantwortlichkeit leiten lassen, sondern nicht minder praktische Bewährtheit und erworbenes volles Zutrauen beachtet. Von diesem Gesichtspunkt aus wählte er 1866 Heinrich Studer in den Regierungsrath. Einladend erschien die politische Lage im Kanton damals freilich nicht. Die „klassische Ruhe“, die erst unbewegbar geschienen, und über welche die Heisssporne für eine Umwendung der Dinge oft ihre Glossen gemacht hatten, war nicht mehr weit davon entfernt, der nachherigen „permanenten Bewegung“ Raum zu geben.

H. Studer, von seinem Pflichtgeföhle bewogen, erklärte sich zur Annahme. Das Gebiet der neuen Thätigkeit näherte sich in gewisser Beziehung dessen bisherigen Aufgaben. Es betraf: Inneres, Abtheilung Landwirtschaft und Direktion der Finanzen, Abtheilung Spitalpflege. Ein von ihm eingebrachter Gesetzentwurf bezüglich Änderungen an der landwirthschaftlichen Schule gelangte 1867 vor den Grossen Rath und wurde zum Gesetz erhoben. Der landwirthschaftliche Kantonalverein berief H. Studer in den Vorstand, ernannte ihn zum Präsidenten und in einer späteren Zeit zum Ehrenmitglied.

In der jeweiligen Behandlung der Geschäfte ging H. Studer niemals auf Suche formaler Tifteleien aus und überliess sie den Liebhabern. Er achtete das Gefühl der Selbständigkeit mitarbeitender tüchtiger Kräfte selbst nach Seite der Form. In allen Lagen wurde er als freundlicher Kollege und Vorgesetzter geliebt.

Der Eintritt von Heinrich Studer in die Regierung traf in eine Übergangszeit. Ein etwas jüngeres Geschlecht war damals mit in die Linie gerückt. Theilweise mochte es den herrschenden Anschauungen noch zugethan, in mancher Hinsicht dagegen ihnen entwachsen sein. Wir wollen nun nicht gerade behaupten, dass es sich in der vorhin angedeuteten Bewegung für einen Wechsel des Regiments lediglich um einen idealen grundsätzlichen Kampf gehandelt habe mit Ausschluss von Ehrgeiz und persönlichen oder örtlichen Interessen und Machtzielen. Allein so wenig Handlungen je ihren Folgen entgehen, so haben auch die Ideen ihre Konsequenzen. Hat der Eine vorher unterlassen, solche zu ziehen, so übernimmt dies nachher ein Anderer. Noch hatten freisinnige Ansichten die Oberhand, welche einsichtigen Durchschnittsmeinungen entsprachen. Aber wer vermässe sich, Ideen überhaupt die Schranken zu ziehen, innert welcher sie fürderhin zu verharren hätten? Die Stichhaltigkeit der Konsequenz selbst bleibt ja doch immer eine offene Frage! Die Kampfmittel bei solchen Anlässen sind freilich nicht immer die reinsten und noch weniger die reinlichsten. Man erinnere sich an den jüngsten Boulangismus in einem Nachbarlande. Der Angriff nun richtete sich jetzt gegen das „System“, wie es genannt wurde. Einem Regierungssystem lässt sich leicht etwas anhaben, selbst wenn an der Fähigkeit, Redlichkeit, dem guten Willen der Vertreter wenig auszusetzen wäre. Genau besehen galt indess der Kern des Angriffs mehr der persönlichen Verkörperung, welche die Anwendung der privat- und volkswirtschaftlichen

Lehren jener Zeit in sich begriff gegenüber der andererseits, wenigstens einigermaßen aufgenommenen und seither brennender gewordenen Frage sozialer Ausgleichung der Verschiedenheiten im jetzigen Wirthschafts- und Gesellschaftsleben. Dabei handelte es sich um einen Neuguss des Bestehenden, nach einem Gepräge jedoch, das erst allmählich Klarheit gewann.

Die Volksabstimmung vom 26. Januar 1868 sprach sich für Revision der Staatsverfassung und zu dem Zwecke für Einberufung eines Verfassungsrathes aus mit einer Mehrheit, welche die beiderseitigen Erwartungen überstieg.

Der Verfassungsrath, in dessen Reihen sich auch H. Studer befand, kam mit dem Verfassungswerk am 31. März 1869 zu Ende. Am 18. April gleichen Jahres entschied die Volksabstimmung für dessen Annahme mit 35,458 gegen 22,366 Stimmen. Damit war die staatliche Umänderung entschieden.

„Die Verfassung vom 18. April“, sagt der schweizerische Bundesrath in der Botschaft vom 7. Juni, charakterisirt sich in Betreff der inneren Verhältnisse des Kantons durch eine möglichst weitgehende Verwandlung der Repräsentativrepublik in eine unmittelbare Volksgesetzgebung mittels Initiative und Referendum. Es ist also der Kantonsrath künftig nicht mehr gesetzgebender Körper, sondern nur Vorberathungsbehörde“.

Als Mitglied des Verfassungsrathes hatte sich Regierungsrath Studer grundsätzlich einer Ausdehnung der „Volksrechte“ geneigt gezeigt, übrigens nicht der einzige von den Kollegen aus dem Regierungsrathe. Während

seines Verweilens in Glarus war ihm die „souveräne Behörde der Landsgemeinde“ dieses Kantons lieb geworden.

Die neue Verfassung von Zürich erhielt die Gewährleistung der Bundesversammlung. Das Zürcher Volk schritt 1869 zur Neubestellung seiner Regierung und zwar ganz aus neuem Personal mit alleiniger Ausnahme von Oberst Scherer.

Die Amtsthätigkeit von H. Studer als Mitglied des Regierungsrathes hatte hienach ihren Schluss gefunden.

Zur „Hebung des allgemeinen Credits“ sieht die Verfassung die Errichtung einer Kantonalbank vor. Diese Schöpfung, und die damit verbundene Absicht, sie zu einem gemeinnützigen Unternehmen zu machen, hatte einen Hauptstreit zwischen den Parteien gebildet. Ihre künftige Verwirklichung war der Gegenstand ungemessener Erwartungen der Einen gewesen und der stärksten Befürchtungen der Andern. Die Volksabstimmung brachte eine Mehrheit für das Gesetz betreffend die Züricher Kantonalbank.

Es ist anzuerkennen, dass bei dessen Ausführung einseitiges Vorgehen vermieden, und auch die Bankbehörde gemischt besetzt wurde. Die siegreiche Partei war bei sechs Namen stehen geblieben als unmassgeblichen dortseitigen Vorschlägen für den neungliederigen Bankrath, aus dessen Mitte die dreigliederige engere Bankkommission hervorzugehen hatte. Ihr lag das Allgemeine der Verwaltung und die Überwachung des ganzen Bankbetriebes ob. Für die Spitze schien eine Persönlichkeit vonnöthen, unanfechtbar nach Seite der

Fachkenntniss und Leistungsfähigkeit; sicher des allgemeinen öffentlichen Vertrauens in Voraussicht ihrer rationellen sachlichen Auffassung.

Heinrich Studer schien hiefür der geeignetste Mann, dessen Unbefangenheit selbst in den vorausgegangenen bürgerlichen Zwisten sich ausser aller Frage befunden hatte.

Am 17. November 1869 ward er vom Kantonsrath wirklich im dritten Wahlgang als siebentes Mitglied des Bankrathes und im 2. Wahlgang als drittes Mitglied der engern Bankkommission gewählt. Darauf am 1. Dezember übertrug der Bankrath an alt Regierungsrath H. Studer den Vorsitz in der engern Bankkommission, womit nach damaligem Gesetz zugleich der Vorsitz im Bankrath verbunden war.

Augenscheinlich hatte das Wahlgeschäft ohne ziemliche Mühe sich doch nicht abgewickelt.

Nach einstimmiger Ansicht hat H. Studer in erregter und schwieriger Zeit als Bankpräsident dem wichtigen Institut die erspriesslichsten Dienste geleistet. Trefflich unterstützt von den engern Mitarbeitern und den Direktoren der beiden Abtheilungen der Kantonalbank, trug sein Walten nicht wenig bei zum rasch errungenen allgemeinen Ansehen und Kredite der Anstalt, die sich steigend befestigten.

H. Studer verliess dieses Amt, als er unter aussergewöhnlichen Verumständen Mitglied der Verwaltung der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft wurde. Einiger seiner Beziehungen zu derselben ist früher schon gedacht worden. Weiter ergab sich eine solche aus

seinem Antheil an den Bestrebungen der Landesgegend für das Zustandekommen einer linksufrigen Zürichseebahn. Der Vertrag vom 4. Juli 1872 mit genannter Gesellschaft über Bau und Betrieb jener Eisenbahn trägt seine Unterschrift als Präsident des Zentralkomites.

Mittlerweile wurde H. Studer 1872 in den periodischen Oktober-Wahlen für den schweizerischen Nationalrath vom ersten eidgenössischen Wahlkreise zum Vertreter ernannt. Er entzog sich am Schlusse der zweiten Amtsdauer in Folge des Übergangs zur Nordostbahn der Wiederwahl.

Ein an sich einfacher Vorgang kennzeichnet die männliche Festigkeit und Unabhängigkeit dieses Volksabgeordneten. Vor den schweizerischen Räten schwebte 1877 der Entwurf für das Fabrikgesetz. Unmittelbar vor der nochmaligen Berathung im Nationalrath hatten die Arbeitervereine und Gewerkschaften des Bezirks Zürich eine öffentliche Besprechung veranstaltet und hiezuh die Nationalräthe des Wahlkreises eingeladen, um „pflichtgemäss“ ihre Stellung zum Gesetze zu erläutern. H. Studer lehnte das Erscheinen ab. Er kenne seine Pflichten, lautete die Antwort; die sachlichen Meinungen seien wohl überall gebildet. Doch um sein Verhalten zum Gesetze nicht unklar zu lassen, fügte er hinzu, dass er für Verwerfung gestimmt habe und auch demnächst so stimmen werde. Die Gründe seien ersichtlich aus einer öffentlichen Meinungsäußerung der kaufmännischen Gesellschaft, bei deren Fassung er mitgewirkt habe und um deren Beherzigung er bitte.

---



#### IV.

Wenn an sich die Auslösung des Wirkungskreises gegen einen neuen von Erfrischung gefolgt ist, so öffnete sich doch dieser Auffassung H. Studer nicht leichthin, als die Schweizerische Nordostbahngesellschaft am 4. April 1878 auf Grund neuer Statuten ihn zum Mitgliede der Direktion erwählt hatte. Zwar gab er zuletzt den allseitigen Wünschen Gehör, leistete dem Rufe Folge und übernahm am 20. August als Direktionspräsident und Finanzvorstand die Geschäfte. Freilich die neuen Obliegenheiten bei damaliger Lage des Unternehmens bedingten grossen Anspruch an seine Kräfte zumal in seinem vorgeschrittenen Lebensabschnitt. Allein das ungetheilte Zutrauen verschaffte der Berufung ihr besonderes Gewicht. Auch die Erwägung, nicht nur den Interessen einer Gesellschaft von dieser Bedeutung, sondern ebenso sehr jenen des Gemeinwohls dienen zu können, war für seinen Entschluss mitentscheidend gewesen.

Die Verhältnisse der Unternehmung hatten sich nämlich gründlich verändert, seit deren vorsichtiges nächstes Ziel hauptsächlich in einsichtsvoller Verwaltung des Stammetzes sammt Filialbahnen gesucht worden war, mit baldig lohnenden, ja glänzenden Bahnerträgen. Im In- und Auslande hatte die Leitung hohe Achtung erlangt. Ihr Kredit war so fest gegründet, dass er unbegrenzt schien.

Da ereignet sich eine Weltbegebenheit mit ihrer Nachwirkung überall hin: der deutsch-französische Krieg von 1870, und sein siegreicher Ausgang für die deutsche Nation. Auf wirthschaftlichem Boden entsprang diesem Ausgange der Anstoss zur Entfesselung jener übermässigen Unternehmungslust, welche sich erst ernüchterte, als allgemach Enttäuschungen und Missrechnungen ihre Opfer forderten.

Dieser Anstoss hatte sowohl das Gotthardbahnprojekt mit berührt als die Schweiz überhaupt. Zu bereits bestandenen gesellten sich weitere Bahnanstrebungen überall je mit ausgiebigsten Reinertragsberechnungen; selbst für Seiten- und Neben- oder wettbewerbende Linien. Unter bewandten Umständen war die Nordostbahngesellschaft aus der früheren Zurückhaltung herausgetreten, allerdings von eisenbahnpolitischen Erwägungen geleitet. Allein sie überschätzte hiebei wohl den Schaden, der ihr allenfalls durch Ausführung angedeuteter Linien von Seiten Dritter erwachsen wäre; anderseits dagegen mochte sie den gedankbaren eigenen Ausfall bei Selbstübernahme unterschätzen. Vertrauen in die Nachhaltigkeit bisheriger und auf das Eintreffen künftiger Erfolge hatte nach einander und ziemlich kurzfällig Verpflichtungen eingehen lassen von einer Ausdehnung, welche den unbefangenen Beobachter stutzig machen konnte, auch hinsichtlich der Frage der Erfüllung. Näherte sich doch in der Geschäfts- und Finanzwelt im Allgemeinen die Ebbe, welche die ehevorige Fluth ablöste.

Die verhängnissvolle Wendung war schliesslich für

das Unternehmen zur vollendeten Thatsache geworden, und der Ausbruch war da.

Als er mit dem empfindlichen Rückgange des Aktienertrags für 1876 in allgemeine Sicht gerieth, hätte der gewitterhafte Umschlag der Stimmung nicht durchgreifender sein können. Gewiss ist hingegen, dass diese Wirkung die reellen Unterlagen weit hinter sich gelassen hat. Eine kühlere Auffassung wäre der Sache selbst wie dem eigenen Interesse ebenso nützlich gewesen als in andern ähnlichen Vorkommnissen da und dort.

Den nächsten Gesellschaftsorganen war der Muth nicht entsunken, und schon dies konnte als Anfang des Wiederaufbaues angesehen werden. An diesen legte die vom Verwaltungsrathe bestellte Reorganisationskommission ungesäumt die Hand, voraus der Präsident des Verwaltungsrathes Dr. A. Escher (gestorben 6. Dezember 1882). Den abhelfenden Haupthebel setzte man dort ein, wo die Hauptbeschwerden drückten: bei den Bauverpflichtungen, den Betriebsausgaben und der lähmenden augenblicklichen Finanzlage. In Bezug auf die Bauverpflichtungen, deren Rechtsbeständigkeit sich übrigens nicht überallhin jedem Zweifel entzogen hätte, ward eine zeitweilige Stundung erlangt im Wege der sogenannten Moratoriumsverträge. Mit Hülfe der „guten Dienste“ des schweizerischen Bundesrathes hatte sich unter gegebenen Verhältnissen der Zweck allerdings wohl am ehesten erreichen lassen. Das Mittel war jedoch nicht unvorgreiflich der künftigen Bewegungsfreiheit der Unternehmung. Im Februar 1878 gewährten unter Vorbehalt erworbener Rechte die schweizerischen

Räthe die Fristerstreckung um acht Jahre und legten, „soweit unter den Betheiligten eine bezügliche Vereinbarung besteht“, in die spätere Entschliessung des Bundesrathes den Entscheid darüber, ob, nach Umfluss des Jahres 1885, die Nordostbahngesellschaft genügend wieder erstarkt sei zur Erfüllung der betreffenden Vertragspflichten. Eine Verminderung der Betriebsausgaben war angebahnt durch Gewinnung des vorübergehend berufenen Fachmannes Jules Coutin (gestorben 22. Oktober 1879). Die Gründung ferner der bis 1885 bestandenen „Schweizerischen Eisenbahnbank“ sollte dazu dienen, „die zur finanziellen Rekonstruktion nöthigen Hilfsquellen und Kreditmittel zu beschaffen“. An deren Zustandekommen, das die Unternehmung vor dem Untergange bewahrt hat, war Herr Studer schon als einfaches Mitglied der Gesellschaft thätig gewesen.

Die Übersicht vorhin hat uns mitten in die Aufgaben und Lebensfragen hineingeführt, für deren vollständige Lösung Herr Studer nunmehr länger als ein Jahrzehnt hingebend seine Mitarbeit einsetzte. Es war auch jetzt noch ein Kampf ums Dasein der Gesellschaft, aber nun gegen einen neuen Gegner. Jenes Jahrzehnt zählte Herr Studer zu den bewegtesten seiner ganzen Laufbahn. Indess selbst den Überraschungen ist sein unzerstörlicher Gleichmuth nie unterlegen. Zu alledem fehlte nicht ein befriedigender Ausgang.

Einlässliche Schilderung würde weit über unsern Rahmen hinausreichen. Zum Verständniss gehören bloss die nöthigen Streiflichter. Lieber wären wir auch dieser überhoben gewesen.

Eine Erstarkung der Gesellschaft konnte, wie aus sich selbst folgt, nicht einzig für die gestundeten Bauverpflichtungen ins Werk gesetzt werden. Sie hatte dem ganzen Unternehmen zur Dauer- und Leistungsfähigkeit zu verhelfen. Hiefür besaßen die nächsten Betheiligten, die Aktionäre doch wohl nicht das letzte Anrecht. Etwas verschieden war die Auffassung dort, von wo aus 1878 die Vermittlung stattgefunden hatte.

Grosse Privatunternehmungen sind erfahrungsgemäss zwischen dem Staat und seiner Zuständigkeit überall etwas zweifelhaft gebettet. Rechts- und Machtfragen gleichen ja Zwillingen, die leicht der Verwechslung anheim fallen. Die Unsicherheit beruht auch darauf, dass der Befehlende nicht der Zahlende ist. Selbst die zeitweilige, günstige oder ungünstige Strömung ist nicht gleichgültig z. B. nach einer Verstaatlichung der Privatbahnen. Verwickelte Gesellschaftslagen könnten gelegentlich der Auf- und Abwicklung sogar den Staatsinteressen gewisse annehmbare Perspektiven eröffnen.

Die Zeit nahte, da der vorbehaltene Entscheid zu treffen war hinsichts genügender Erstarkung der Nordostbahn zur Erfüllung der gestundeten Verpflichtungen. Berechnungen über muthmassliche Kosten und Erträge jener Linien, von hoher Behörde veranlasst, hatten für den Fall des Baues ungünstige Rückwirkungen auf das Gesellschaftsunternehmen ergeben.

Auf einmal beim Weitersteuern wird der Kurs gewechselt, wobei bekanntlich Durchsichtigkeit und Folgerichtigkeit mitunter selbst an erleuchteter Stelle zu wünschen übrig lassen.

Zu Ende des Jahres 1886 gab nämlich die Bundesbehörde den Wunsch zu erkennen, vor Erlass jenes Entscheids die Frage des Rückkaufs (Ankaufs) der Nordostbahn mit deren Organen zu berathen. Unter der Bedingung, dass bei etwaigem Kauf die Verkäuferin gleichzeitig von den gestundeten Bauverpflichtungen gänzlich befreit werde, liess sich die Verwaltung in die Besprechung ein. Der Bundesrath sah sich daher veranlasst, mit den Bauinteressenten neue Erörterungen zu pflegen.

Sein Absprung von der eigentlichen Frage, und die darin gelegene Verquickung mit der ihr fremden andern durften auffallen, nicht minder die nachfolgende Zurückhaltung gegenüber Gesellschaftsangelegenheiten, welche geradezu die Erstarkung betrafen, z. B. Umwandlung der höher prozentigen in ein umfassendes Anleihen zu 4%; Erhöhung des Gesellschaftskapitals von 53 auf 68 Millionen Franken.

Wir ziehen die erklärenden Beweggründe aus den Aufschlüssen der bundesrätlichen Botschaften an die Bundesversammlung vom 25. Mai und 3. Dezember 1888: Ausführung der sogenannten Moratoriumsverträge birgt für den Bund eine schwere Last in sich für den Fall des ihm zu seiner Zeit konzessionsgemäss freistehenden Bahnrückkaufes. Zweck des Kaufversuchs war die Abwälzung dieser Last und, wenn nicht völlige Beseitigung doch möglichste Einschränkung des drohenden Schadens, welcher in der Botschaft auf 25 Millionen Franken geschätzt wird. Zwar verpflichtet die von einer Bahngesellschaft mit einem Dritten eingegangene Verbindlich-

keit den Bund nicht und nöthigt ihn ebenso wenig, ertheilte Konzessionen durch neue Fristbewilligung aufrecht zu halten. Genöthigt hiezu ist er hier bloss darum, weil sonst der Vortheil des Bundesbeschlusses von 1878 nur der einen Seite zufiele, den betreffenden Landesgegenden dagegen die Benachtheiligung. Wie aber jener früher berührte Schaden ohne Beeinträchtigung wirklicher Verkehrsinteressen auf das möglichst geringe Mass zu beschränken, und welche Bedingungen darum an die Fristerstreckungen zu knüpfen seien, werde sich im einzelnen Fall ermessen lassen.

Die Unterhandlungen mit den Bauinteressenten, welche den Besitz ihres alten „Scheines“ höher wertheten, zerschlugen sich.

An der Generalversammlung vom 29. Juni 1886 hatte H. Studer, vor seiner Wiederwahl zum Mitgliede der Direktion, die Erklärung abgegeben, dass er sich vorbehalte, selbst während der (vierjährigen) Amtsdauer in jedem ihm räthlich scheinenden Zeitpunkt die Stelle niederzulegen.

#### Neue Wandlung.

Am 6. Juni 1887 untersagt der schweizerische Bundesrath für so lang, als nicht sein Entscheid über Erstarkung getroffen sein werde, die Verfügung über den jährlichen Reinertrag (inbegriffen den von 1886).

Darauf am 23. Juni fällt er den Hauptentscheid dahin: Die Gesellschaft ist genügend erstarkt, um Bau und Betrieb der s. g. Moratoriumslinien an die Hand zu nehmen, beziehungsweise ihre daherigen Verpflichtungen zu erfüllen, vorbehältlich Bestimmung der Reihenfolge.

Erstarkt schlechthin — sollte man wohl meinen, auch im Hinblick auf den Wortlaut des Bundesbeschlusses vom 14. Februar 1878. Keineswegs: erstarkt bloss unter Bedingungen, — wie aus der Begründung hervorgeht. Nach dieser fehlt es an der nöthigen Erstarkung, sofern die Bausumme im Wege von Anleihen beschafft wird, wohl aber ist sie vorhanden bei Verwendung der jährlichen Reinerträge zu jenem Zweck. „Durch die bundesrätliche Erklärung über genügende Erstarkung wird die Nordostbahn verpflichtet, die Mittel, welche ihre finanzielle Stärke ausmachen, zur Ausführung der im Baue gestundeten Linien zu verwenden und jeder Massnahme sich zu enthalten, wodurch die Erstarkung wieder gefährdet werden könnte.“

Unterm 28. Juni 1887 bediente sich die Generalversammlung ihres Rechtes, verfügte über den Reinertrag von 1886, setzte aber die Verwendung einstweilen aus und ermächtigte die Verwaltung zum Ergreifen der gutscheinenden Rechtsmittel. Doch die darauf eingeleitete Nichtigkeitsbeschwerde ward von der zürcherischen Appellkammer als unstatthaft erklärt, 24. Sept. 1887, da „das ganze Verfahren als ein Akt der öffentlichen Gewalt zu betrachten sei, und Beschwerde darüber bei der Bundesversammlung anzubringen wäre“.

In unbefangenen Kreisen hatte das Vertrauen in die Unternehmung festen Boden gewonnen. Beweis dafür das Anerbieten an die Verwaltung: ihr das Gelingen einer Erhöhung des Gesellschaftskapitals zu gewährleisten. Auf diesem Wege gründlichster Sicherung der gesellschaftlichen Finanzen verlor die Dividenden-



sperre jede Unterlage. Die Generalversammlung genehmigte den betreffenden Vertrag (29. Dezember 1887) und traf zugleich eine bezügliche Statutenänderung. Der Erfolg war vollkommen, sobald endlich die bestandenen Hemmnisse entfielen.

Zum Kampf oder zur Schlacht bedarf es der Armee. Es ist aber schon vorgekommen, dass die Führer der nöthigen Truppen nicht ansichtig wurden. Den Vorfällen von 1876 war die Entwerthung der Aktien gefolgt. Sie wurden eine Zeit lang zum Theil ein Spielpapier. Schliesslich hatten sie sich in der Mehrzahl in verhältnissmässig wenigen gebietenden Händen gesammelt.

Jetzt bereitete sich ein letzter Akt vor.

Dem schweizerischen Bundesrathe war von einem Aktionär, der eine bedeutende Anzahl von Nordostbahnaktien besass und nach seiner Mittheilung in nächster Zeit über das absolute Mehr sämmtlicher Aktien verfügen könne, ihr Verkauf zu einem bestimmten Preis angeboten worden. Der Bundesrath schlug der Nordostbahnverwaltung Fortsetzung der Kaufsverhandlungen vor. Dies veranlasste im schweizerischen Nationalrath eine Interpellation über den Stand der Angelegenheit (19. Dezember 1887). Der Vorsteher des Eisenbahndepartements beantwortete sie von dortseitigem Gesichtspunkt.

Aus jenen Konferenzverhandlungen ging der bundesrätliche Kaufsentwurf vom 18. Januar 1888 hervor. Hienach tritt die Nordostbahngesellschaft dem Bund ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen

ab. Er übernimmt es mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, vorbehältlich der „Hoheitsrechte“. Seine Gegenleistung besteht, der Hauptsache nach, in 600 Fr. für jede Prioritäts- und in 500 Fr. für jede Stammaktie, zahlbar in eidgenössischen Obligationen zu  $3\frac{1}{2}\%$ .

Vom Verwaltungsrathe wurde der Generalversammlung Nichteintreten beantragt, weil der Inhalt des Vertragsentwurfs nicht im Gesellschaftsinteresse liege. Die Generalversammlung vom 25. Februar 1888 lehnte den verwaltungsräthlichen Hauptantrag ab und entschied sich für Annahme des bundesräthlichen Kaufsanerbietens mit einigen Abweichungen, und zwar mit 4468 gegen 875 Stimmen. Der Bundesrath erklärte am 19. März den Kaufsentwurf wegen Nichtannahme als hingefallen; ohne neue Verhandlungen auszuschliessen, zu welchen aber die Direktion nicht Hand bot.

Die Sache hatte ihr Ende.

Über das Vorgehen des schweizerischen Bundesrathes in diesen Angelegenheiten war von der Bahnverwaltung im Juni 1888 Beschwerde geführt worden. Auf das Gesuch, dass die Bundesversammlung u. A. ausspreche, der Bundesrath sei nicht berechtigt, zum Zwecke der Sicherung der Mittel für den Bau der s. g. Moratoriumslinien das Vermögen oder die Reinerträge der Nordostbahn mit Beschlag zu belegen, trat sie nicht ein, indem nur gegen Beschlüsse, nicht auch gegen Motive von Beschlüssen Rechtsmittel zulässig seien, nunmehr aber kein Streit über einen thatsächlichen Fall mehr walte, nachdem inzwischen vom Bundesrathe die Statutenänderung genehmigt, die Dividendensperre auf-

gehoben, die Bau-Reihenfolge für die Moratoriumslinien bestimmt, und der Finanzausweis für dieselben abgenommen worden war.

---

## V.

Präsident Studer hatte den von ihm beabsichtigten Rücktritt spätestens auf Ende Juni 1889 vertagt. Der Bau jener Linien, an die sich so schwere Verwicklungen knüpften, stand im Beginn. Sein eigenes Wirken hielt er für abgeschlossen. War doch das Ziel auch seiner Bemühungen erreicht, die Wiederaufrichtung des Unternehmens.

Die Generalversammlung vom 28. Juni wurde diesem Entschlusse gerecht mit vollster Anerkennung der bleibenden Verdienste des Scheidenden. „Herr Studer hat, eine angesehene Stellung verlassend, im Augenblicke der schwersten Krisis der Unternehmung ihr seine ganze Kraft zugewendet und dadurch allein schon den beinahe ganz verschwundenen Glauben an die Möglichkeit der Rettung neu belebt. Er hat in den folgenden Jahren, den schwierigsten seit dem Bestande der Bahn, an der Spitze der Direktion mit aufopfernder Thätigkeit das Wiedergedeihen des Unternehmens befördern geholfen.“ So würdigte die Versammlung sein Wirken. Sie verordnete zugleich, dass der Verwaltungsrath dieser Anerkennung in besonderer Weise Ausdruck verleihe. Ferner erwählte sie Herrn Studer zu dessen Mitglied. Später unterzog er sich noch der Stellvertretung für das Präsidium.

Der Tod der Gattin (10. März 1884), nach langjährigem Leiden, hatte Herrn Studer erschüttert. Sein Grundsatz: man müsse sich ins Unvermeidliche möglichst gut schicken, bildete nun für ihn die Stütze. Das Gefühl der Vereinsamung blieb ihm. Der Sohn war durch Berufsthätigkeit zum Wohnsitz im Auslande veranlasst; nur die Töchter liessen sich leichter erreichen oder brachten mit den Kindern öfteres frohes harmloses Leben ins Haus. Aber jener Gram befel den Grossvater verstärkt, als nicht gar lange nach einander Krankheiten zwei blühende Enkel hingerafft hatten. Ernst und Schweigsamkeit waren nun noch mehr als früher seine Begleiter, gemildert wie immer durch liebevolles und freundliches Wesen den Angehörigen gegenüber.

Doch wie dem Glücklichen, so scheint auch dem Gesunden keine Stunde zu schlagen. Wem lebenslang Thätigkeit Bedürfniss, und Arbeit Genuss gewesen sind, vermag sich selbst im äussersten Abschnitte nur schwer davon zu trennen. In den letzten Zeiten hatte Herr Studer sichtlich gealtert, indess die Familie dem Heil des nunmehrigen Ausruhens vertraute. Allein der Anspruch an den Mann allgemeinen Vertrauens bestand. Die Aufgaben, und deren Eigenart, welche ihn jetzt stark beschäftigten und für sich einnahmen, waren: Die Einleitungen für die Quellwasserversorgung und für ein neues Schulgebäude zu Kilchberg. Ungeachtet bemerkbarer auffälliger Ermüdung hatte Herr Studer kurz vor dem Todestage noch eine mehrstündige Wanderung im Quellengebiete von Kilchberg mitgemacht. Der zähe Körper, und die Willensenergie schienen ihm unbesieg-

lich gegenüber allen Anfechtungen. Am 21. März wohnte er der Sitzung des Verwaltungsrathes der Schweizerischen Kreditanstalt bei, dessen Mitglied er seit 1885 gewesen war, und Abends führte er den Vorsitz in der Gemeindegeschulpflege von Kilchberg. Andern Tages — es war sein letzter —, als der ärztliche Rathgeber Ruhe empfahl, gab der Greis zur Antwort: „Ich darf nicht müde werden, denn es liegt noch viel Arbeit vor mir“. So viel Mühe es ihn kostete, er verfügte sich am 22. März nach Zürich.

Eine Frage, welche Herr Studer seit Jahrzehnten mit der ihm eigenen Beharrlichkeit verfolgt hatte, betraf den Grundsatz proportionaler Vertretung der Meinungs-Gruppen in Bestellung politischer Körperschaften z. B. des Kantonsrathes. Die Angelegenheit harrt noch der parlamentarischen Abwicklung und kam an diesem Tag im Ausschuss zur Behandlung. Herr Studer übte hier seine letzte politische Thätigkeit aus und gewann hart vor Lebensschluss den letzten Sieg. Der von ihm ausgearbeitete Entwurf mit Weisung für ein Gesetz (System Hagenbach-Bischoff) erhielt grundsätzlich wenigstens die Billigung des Ausschusses. Freilich ahnte der vormalige Kantonalbank-Vorsteher nicht, als er am selben Tag einem der Direktoren, seinem alten Gefährten, das Grabgeleite gegeben hatte, dass ihm nur wenige Stunden bis zum eigenen Abschiede bemessen seien.

Zu Haus empfing den müden Ankömmling sein zu dessen grosser Freude aus dem Auslande zurückgekehrter Sohn. Herr Studer begab sich früher als gewöhnlich zur Ruhe. Um halb zwölf Uhr fühlte er sich

unwohl, erholte sich aber scheinbar wieder, um kurz darauf seine Seele auszuhauchen. Der auf sein heftiges Klingeln ans Lager geeilte Sohn fand den Vater in den letzten Zügen. Es war im Beginn des 23. März.

Die Familie hatte ihr theures Haupt und ihren besten Freund verloren, das Land einen Republikaner von echtem Schrot und Korn.

Überall im Kanton und weit über dessen Marken verbreitete sich die Trauer um ihn.

Ein klarer Frühlingsmorgen lag über dem Land, als am 27. März 1890 die sterbliche Hülle von Heinrich Studer unter den Zeichen der Verehrung und einem zahlreichen Geleite von nah und fern auf dem hochgelegenen Friedhofe zu Kilchberg bestattet wurde.

Mai 1890.

Dr. E. Suter.